



Gemeindeversammlung vom 12.06.2009

Beginn: **20:15** Uhr Sitzungsort: **Gemeindesaal**

Vorsitz Präsident E. Schläppi

Sekretär: Herbert Zurbrügg

Anwesend: 259 Stimmberechtigte Total Stimmberechtigte: 2629

Der Vorsitzende Emanuel Schläppi eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich willkommen.

Speziell begrüsst er

- alt Gemeindepräsident Alfred Seiler
- Präsident Grindelwald Tourismus Daniel Heller
- Präsident Kirchgemeinderat Adrian Bietenhard

Von der Presse ist anwesend:

- Fritz Lehmann, Berner Oberländer
- Tobias Kilchör, Jungfrauzeitung/Echo von Grindelwald

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 05.12.2008
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
 - 2.1. Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 2'340'000.-- für übrige Abschreibungen
 - 2.2. Genehmigung Jahresrechnung; Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen
3. Überbauungsordnung „Männlichen – Kleine Scheidegg“; Teilplan Männlichen-Läger
4. Zonenplan- und Baureglementsänderung ZÖN 11 "altes Feuerwehrmagazin"
5. Überbauungsordnung Bär; Kreditantrag Fr. 140'000.--
6. Überbauungsordnung "Gewerbezone Sand" mit Zonenplanänderung
7. Eigermilch Grindelwald AG; Beitrag an Milchverarbeitungsbetrieb von Fr. 1'050'000.— und Eingehung einer Bürgerschaftsverpflichtung von Fr. 610'000.—

8. Korrektur Stutzgasse Wärgistal - Gesamtkosten Fr. 190'000.--; Nachkredit Fr. 90'000.—
9. Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit den Grabarbeiten Fernwärme
 - 9.1. Kanalisationsleitungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 151'000.--
 - 9.2. Wasserleitungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 1'966'000.—
 - 9.3. Strassenentwässerungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 189'000.--
 - 9.4. Öffentliche Beleuchtung - Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 224'000.—
10. Neue Hydrantenleitung Miligaden; Genehmigung Investitionskredit von Fr. 130'000.--
11. Doppelkanal Postplatz-Reginagässli; Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 770'000.--
12. Ersatzbeschaffung Petrac Schneefräse; Kreditsprechung Fr. 370'000.--
13. Ersatzbeschaffung Aebi TP 67; Kreditsprechung Fr. 200'000.--
14. Anpassung Reglement "Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen"
15. Kurtaxenreglement; Abänderung
16. Reglement/Vereinbarung "Fonds zur Unterstützung von tourismuswirksamen Veranstaltungen und Projekten"; Abänderung
17. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll vom 12.06.2009 wird 20 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Die Reglemente (Traktandum 14 - 16) wurden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während der Bürozeit öffentlich aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a (VRPG) Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege beim Regierungstatthalteramt Interlaken innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht:

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 30 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Die Versammlung ist bekannt gemacht worden im Anzeiger „Echo von Grindelwald“ vom 08. Mai 2009 und vom 12. Juni 2009.

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Nicht Stimmberechtigte haben nach Art. 31 GO gesondert Platz zu nehmen.

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung nach Artikel 38 GO verlangen.

Gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes (GG) gilt die Ausstandspflicht nicht mehr bei Gemeindeversammlungen.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass das Traktandum 3, Überbauungsordnung „Männlichen – Kleine Scheidegg“; Teilplan Männlichen-Läger wegen Terminproblemen nicht behandelt werden könne.

Gemäss Art. 33 GO tritt die Versammlung auf jedes traktandierter Geschäft ein.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Romang Ueli, auf der Ofni
- Baumann Peter, in der Schwendi
- Hug Marc, Chalet Bär
- Bohren Lorenz, Chalet Bärgblick

Der Vorsitzende fragt an, ob die Behandlung der Traktanden in der aufgestellten Reihenfolge genehm sei.

Werner Amatter, in Eschen, beantragt, Traktandum 15 „Kurtaxenabänderung“ neu als Traktandum 3 aufzunehmen. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Stimmenverhältnis: 3 Ja / 199 Nein. Damit wurde dem Antrag um Verschiebung des Traktandums 15 nicht zugestimmt.

Anschliessend erfolgt die Behandlung der Vorlagen im Einzelnen.

Verhandlungen

Geschäfte Gemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 05. Dezember 2008

Ausgangslage:

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 05.12.2008 ist vom Gemeinderat am 13. Januar 2009 gemäss Artikel 42 Absatz 2 GO genehmigt worden.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2008

2.1. Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 2'340'000.-- für übrige Abschreibungen

2.2. Genehmigung Jahresrechnung; Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen

Referentin: Gemeinderätin Imelda Spieler, Ressort Finanzen

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Grindelwald schliesst per 31.12.2008 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	20'771'680.24
Ertrag	CHF	25'326'430.03
Ertragsüberschuss brutto	CHF	4'554'749.79

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	4'554'749.79
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	1'800'239.35
Übrige Abschreibungen budgetiert	CHF	360'000.00
Übrige Abschreibungen; Bewilligung durch GV vom 12. Juni 2009	CHF	2'340'000.00
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	54'510.44

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	54'510.44
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	17'900.00
<u>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</u>	CHF	<u>36'610.44</u>

Die Investitionsrechnung 2008 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	1'930'886.15	3'175'000.--	4'349'834.80
Investitionseinnahmen	232'317.45	979'000.--	514'990.55
Nettoinvestitionen	1'698'568.70	2'196'000.--	3'834'844.25

<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	1'208'834.85	1'608'000.--	1'527'457.15
Investitionseinnahmen	421'449.20	300'000.--	875'420.94
Nettoinvestitionen	787'385.65	1'308'000.--	652'036.21

<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	3'139'721.00	4'783'000.--	5'877'291.95
Total Nettoinvestitionen	2'485'954.35	3'504'000.--	4'486'880.46

Die Bruttoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um CHF 1'651'613.85 tiefer aus als budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen wurden netto CHF 663'114.35 weniger investiert als im Voranschlag 2008 vorgesehen.

Im Berichtsjahr gingen die folgenden Subventionen, Anschlussgebühren und Beiträge ein:

• Teilrückzahlung Darlehen Schützen	CHF	4'000.00
• Teilrückzahlung Darlehen Spitex	CHF	10'000.00
• Entnahme aus JBH Infrastrukturbeitrag (Erweiterung Heimatmuseum)	CHF	157'329.00
• Entnahme aus JBH Infrastrukturbeitrag (Bushaltestelle Firstbahn)	CHF	50'619.80
• Rutschsanierung Hänislehen, Beiträge Kanton/Bund Unwetter	CHF	10'368.65
• Wasseranschlussgebühren	CHF	142'550.00
• Beiträge Kanton; Hydranten, Hydrantenleitungen	CHF	33'457.20
• Abwasseranschlussgebühren	CHF	<u>245'442.00</u>
Total Investitionserträge 2008	CHF	653'766.65

Bestandesrechnung, Aktiven:

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen reduzierte sich im Berichtsjahr um 0.01 Mio. auf 20.37 Mio. Franken. Die flüssigen Mittel nahmen um 0.4 Mio. ab und die Guthaben um 2.4 Mio. Franken zu. Die Anlagen (Wertschriften und Liegenschaften) nahmen um 0.02 Mio. Franken ab. Die Transitorischen Aktiven sind mit 0.47 Mio. Franken enthalten.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich um 2.02 Mio. auf 10.38 Mio. Franken. Die Hauptpositionen sind die Strassen, Wege und Brücken mit 4.10 Mio., das Schwimmbad Hellbach mit 0.46 Mio., die Anlagen der Wasserversorgung mit 0.45 Mio. und die Hochbauten (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrmagazin usw.) mit 2.47 Mio. Franken. Die Unwetterschäden vom August 2005 und der Folgejahre sind komplett abgeschrieben. Mit 2.87 Mio. Franken sind die Darlehen und Beteiligungen per 31.12.2008 bilanziert.

Bestandesrechnung, Passiven:

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um 0.96 Mio. auf 17.94 Mio. Franken ab. Die Kreditoren nahmen um 0.42 Mio. Franken ab. Die langfristigen Schulden nahmen um 0.29 Mio. auf 11.30 Mio. Franken ab. Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen betragen 2.07 Mio. Franken.

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven haben im Berichtsjahr um 0.11 Mio. Franken abgenommen und weisen einen Bestand von 0.11 Mio. Franken aus.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Insgesamt erhöhten sich die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen um 0.87 Mio. auf 11.36 Mio. Franken.

Eigene Mittel

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Ertragsüberschuss 2008 von Fr. 54'510.44 auf Fr. 3'446'377.39.

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen von insgesamt Fr. 4'544'453.90 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 1'380'466.06 gebunden, Fr. 769'477.40 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeindeversammlung wird ein Nachkredit von Fr. 2'340'000.-- für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen zur Genehmigung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung ist durch die Treuhandstelle des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) als beauftragte Revisionsstelle geprüft worden. Ebenso ist das Mandat als Datenschutz-Aufsichtsstelle ausgeübt worden. Der Bericht lautet positiv.

Antrag

Namens der vorberatenden Behörden wird beantragt, es sei ein

- Nachkredit von Fr. 2'340'000.— für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen, sowie die
- Jahresrechnung 2008 mit Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen,

zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Nachkredit von Fr. 2'340'000.— für zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen wird genehmigt. Stimmenverhältnis: 240 Ja / 0 Nein

Die Jahresrechnung 2008 mit Bekanntgabe der Kreditüberschreitungen wird genehmigt. Stimmenverhältnis: 250 Ja / 1 Nein

3. Überbauungsordnung Männlichen - Kleine Scheidegg; Teilplan Männlichen-Läger

Ausgangslage:

Erstellen „Speichersee Ischlag“

Dieses Traktandum kann wegen Terminproblemen nicht behandelt werden. Das Speicherseeprojekt wird nach den Vorgaben der OLK überarbeitet. Anlässlich einer Begehung mit den Fachstellen soll ein Entscheid getroffen werden.

Zonenplan- und Baureglementsänderung ZöN 11 „altes Feuerwehrmagazin“

4. Zonenplan- und Baureglementsänderung ZöN 11 „altes Feuerwehrmagazin“

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau und Planung

Ausgangslage:

Das alte Feuerwehrmagazin an der Spillstatt findet seit November 2007 keine Verwendung mehr. Der Gemeinderat und verschiedene Kommissionen haben sich deshalb über die Weiterverwendung beschäftigt. Bis jetzt sind aber noch keine konkreten Vorstellungen über die künftige Nutzung des Gebäudes vorhanden. Damit jedoch verschiedene Alternativen möglich werden, muss aus planungsrechtlichen Gründen eine Umzonung mit Baureglementsänderung vorgenommen werden. Von der bestehenden ZöN 11 an der Spillstatt sollen ca. 1'000 m² in die bereits umliegende erweiterte Kernzone umgezont werden. Die restlichen 490 m² verbleiben in der ZöN 11 mit der Nutzungsbestimmung Parkplatz.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Nach Vorliegen des Gemeindeversammlungsbeschlusses wird auf Grund des geringfügigen Planerlassverfahrens beim AGR die Genehmigung beantragt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZöN 11 „altes Feuerwehrmagazin“ zu genehmigen.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 245 Ja / 1 Nein

Verkehrsrichtplan 09, Teilplan Bär

Kredit Antrag Gemeindeversammlung für Erarbeitung der „UeO Teilplan Bär“

5. Ueberbauungsordnung Bär – Kreditantrag Fr. 140'000.--

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau und Planung

Ausgangslage:

Auf Grund der abgeschlossenen Mitwirkung der Verkehrsrichtplanung hat der Gemeinderat als 1. Priorität

die Planung des Konzeptes A mit Grossverteiler „Oberer Tennis“ und Parkhaus unter Sportzentrumpark in Aussicht gestellt. Ebenfalls integriert in dieses Konzept wird der Fussgängerbereich Bahnhof – hinteres Gässli.

Die Kostenermittlung für die Ausarbeitung der „JeO Teilplan Bär“ wurde durch das Ingenieurbüro B+S ausgearbeitet. Aus den beiliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die Kosten auf Fr. 140'000.-- budgetiert werden müssen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den notwendigen Kredit für die Planung von Fr. 140'000.-- zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 237 Ja / 1 Nein

Ueberbauungsordnung „Gewerbezone Sand“ – Zonenplanänderung für die Realisierung eines Milchverarbeitungsbetrieb auf dem Sand

6. Ueberbauungsordnung „Gewerbezone Sand“ mit Zonenplanänderung

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau und Planung

Ausgangslage:

Im Juni 2001 beschloss die Gemeindeversammlung von Grindelwald die Zonenplanänderung Landi Sand, die die Grundlage für das heutige Landi-Verkaufsgeschäft bildet. Gleichzeitig mit der Einzonung der Parzelle Nr. 373 / BR 5573 wurde das Feuchtgebiet am Hangfuss als kommunales Schutzgebiet bezeichnet. Diesem wurde mit dem Bau der Landi zu wenig Beachtung geschenkt, so dass ein Teil davon überbaut wurde.

Auslöser der vorliegenden Oberbauungsordnung ist die Absicht der örtlichen Milchproduzenten, ihre Milch im Hinblick auf einen liberalisierten Markt selber zu verarbeiten und zu verkaufen. Dazu wurde die Eiger Milch AG Grindelwald, gegründet. 2004 wurde ein Businessplan erstellt, der im Auftrag der Gemeinde geprüft wurde und die Empfehlung gab, ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Am 26. September 2006 beschloss der Gemeinderat das Vorhaben «Milchverarbeitungsbetrieb Sand» zu unterstützen. Der Businessplan wurde 2007 überarbeitet und erneut dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gestützt darauf ist der Gemeinderat bereit, der Gemeindeversammlung einen namhaften Kredit zur Unterstützung des Vorhabens zu beantragen.

Für die Eiger Milch AG war von Anfang an klar, dass nur ein Standort mit einem hohen Synergiepotenzial bei der Vermarktung in Frage kommt. Die Landi Grindelwald im Gebiet Sand mit ihrem Kundenaufkommen ist aus der Sicht der Milchproduzenten der ideale Partner.

Anlässlich der Begehung vom 23. April 2007 mit diversen kantonalen Fachstellen wurden die Vorstellungen der Eiger Milch diskutiert und die Rahmenbedingungen für die Zonenerweiterung und die Verlegung des Wiesenbächleins formuliert. In der Folge ging es darum, das Vorhaben zu konkretisieren, für den teilweisen Verlust des Schutzgebiets ein Ersatzmassnahmenkonzept zu erarbeiten und mit den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Verhandlungen zu führen. Im April 2008 sicherte die Gemeinde den Initianten eine namhafte Unterstützung zu. Im gleichen Zeitraum konnte die Eiger Milch AG gegründet werden.

Die Eiger Milch AG verzichtet auf den ursprünglich südwestlich vorgesehenen Bau. Mit dem Entgegenkommen der benachbarten Grundeigentümer kann der Milchverarbeitungsbetrieb nordöstlich der Landi angehängt und mit einer neuen Zufahrt erschlossen werden, sodass im Bereich des Schutzgebiets keine Gebäudeerweiterung nötig ist. Gleichzeitig mit dem Neubau der Milchverarbeitung sollen die Erschliessung und Parkierung optimiert und ein Lageranbau für die Landi realisiert werden. Der

Werkhof der Alpinice AG wird redimensioniert und an die neue Situation angepasst. Die Erschliessung der Vorhaben der Landi und der Milchverarbeitung erfordert den Einbezug eines 4 m breiten und ca. 112 m langen Streifens Landwirtschaftsland von Parzelle Nr. 3368 und des kommunalen Schutzgebiets sowie die Verlegung des Wiesenbächleins. Gleichzeitig muss die landwirtschaftliche Zufahrt zum Gebäude Nr. 508 auf Parzelle Nr. 3368 verbessert werden, die heute in Folge Vernässung zeitweise nicht befahrbar ist. Der Vorprüfungsbericht vom 27. Februar 2009 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Genehmigung der Zonenplanänderung in Aussicht.

Während der öffentlichen Auflage hat die Pro Natura am 9. April 2009 Einsprache erhoben. Die Einspracheverhandlung wurde am 19. Mai 2009 durchgeführt. Als Ersatz für das kommunale Naturschutzgebiet Sand schafft die Gemeinde Grindelwald ein neues kommunales Naturschutzgebiet im Gebiet Niederbach, Bort. Die Einsprache von Pro Natura wurde zurückgezogen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Zonenplanänderung „Gewerbezone Sand“ beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Zonenplanänderung „Gewerbezone Sand“ wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 244 Ja / 0 Nein

Projekt Eigermilch AG; Milchverarbeitungsbetrieb

7. Eigermilch Grindelwald AG; Beitrag an Milchverarbeitungsbetrieb von Fr. 1'050'000.— und Eingehung einer Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 610'000.--.

Referent: Gemeindevizepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Ausgangslage:

Die Erstellung eines Milchverarbeitungsbetriebes in Grindelwald ist seit langem ein Thema. Von rund 130 bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben produzieren noch deren 97 Milch. Von den rund 2,6 Mio kg Milch werden über 98 % aus dem Tal abtransportiert und im Moment als Industriemilch bei der Cremo SA verarbeitet. Die Milchproduktion hat für den Erhalt der Landwirtschaft im Tal Grindelwald eine enorme Bedeutung. Nur mit der Milch- bzw. Käseproduktion bleibt die traditionelle und touristisch wertvolle landwirtschaftliche Bewirtschaftung unserer Alpen im gleichen Rahmen erhalten.

Mit der veränderten Ausgangslage in der Milchwirtschaft werden neue Lösungen für Rand- und Bergregionen verlangt. Auf Grund des Businessplanes der Eigermilch Grindelwald AG werden daher von den Milchproduzenten von Grindelwald und Lütschental folgende Ziele angestrebt:

- die Milch regional, d.h. in Grindelwald zu verarbeiten
- die Wertschöpfung aus der Milch verbessern und damit die Milchwirtschaft im Tal und auf den Alpen nachhaltig sichern
- die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sichern.

Mit der Gründung der Eigermilch Grindelwald AG und der Realisierung des Produktionsbetriebes sollen die Rahmenbedingungen für die Herstellung von qualitativ hochwertigen Milchspezialitäten geschaffen werden.

Auf Grund der Berechnungen im Businessplan der Eigermilch Grindelwald AG stellt der Gemeinderat den Antrag, die Finanzierung des Projektes sowie die Auslösung der kantonalen Beiträge folgendermassen zu unterstützen:

- à fonds perdu – Beitrag aus dem Infrastrukturbeitrag JBH AG Fr. 1'000'000.—
- Projektierungskredit (Beschluss GR vom 17.06.2008) Fr. 50'000.—
- Eingehung einer Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 610'000.— für den Investitionskredit BAK (Bernische Stiftung für Agrarkredite).

Durch diese Gemeindebeteiligung kann beim Kanton und beim Bund zusätzlich zu der Bürgschaft ein à fonds perdu Beitrag von Fr. 780'000.-- ausgelöst werden. Darüber hinaus haben sich auch die Bergschaften bereit erklärt, insgesamt Fr. 410'000.-- à fonds perdu beizusteuern. Diese beiden Beträge sind in der Finanzierung bereits aufgenommen.

Es liegt dem Gemeinderat viel daran festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Geschäft nicht einfach eine Branche subventioniert wird. Wir wollen nichts unterlassen was nötig ist um die Zukunft unserer Berglandwirtschaft zu sichern. Eine intakte, bewirtschaftete Landschaft stellt für uns die Basis unseres Tourismus dar. Der Tourismus ist seinerseits die Grundlage für alle im Ort ansässigen Branchen und Gewerbe.

Antrag

Genehmigung eines Gesamtkredites von total Fr. 1'050'000.— als Beitrag an die Eigermilch Grindelwald AG zu Handen der Gemeindeversammlung:

- à fonds perdu – Beitrag aus dem Infrastrukturbeitrag JBH AG (Verkauf Firstbahnaktien) Fr. 1'000'000.—
- Projektierungskredit (Beschluss GR vom 17.06.2008) Fr. 50'000.—

Zahlungsmodus:

¼ bei Baubeginn

¾ gemäss Baufortschritt (Bauherrschaft erstellt Zahlungsplan, welcher durch den Gemeinderat zu genehmigen ist).

Nebst den obgenannten Krediten:

- Eingehung einer Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 610'000.— für den Investitionskredit BAK (Bernische Stiftung für Agrarkredite).

Diskussion:

Amatter Werner, in Eschen, meldet, dass gegenwärtig sowieso viel zu viel Milch vorhanden sei. Er persönlich habe nichts gegen die Bergbauern, er sei für eine Förderung des Bauernstandes. Es gelte aber zu berücksichtigen, dass es sich um ein privates Unternehmen, d.h. eine Aktiengesellschaft, handle. Der Beitrag durch die öffentliche Hand sei happig, zudem gebe es einen bekannten Spruch „bürgen tut würgen“.

Im Weiteren weist er auf die bestehenden Milchverarbeitungsbetriebe im Tal hin und zwar auf

- Zenger Rudolf, - Gertsch Peter und – Egger Heinrich.

Aus seiner Sicht sei der Eigenverkauf durch die Landwirte wesentlich zu fördern.

Weitere Wortmeldungen werden nicht verlangt.

Beschluss:

Der Beitrag an den Milchverarbeitungsbetrieb von Fr. 1'050'000.-- aus dem Infrastrukturbeitrag JBH AG und die Eingehung der Bürgschaftsverpflichtung von Fr. 610'000.-- wird gemäss Antrag genehmigt und der entsprechende Kredit gutgeheissen. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 218 Ja / 5 Nein

Projekt Eigermilch AG; Milchverarbeitungsbetrieb

8. Korrektur Stutzgasse, Wärgistal; Gesamtkosten Fr. 190'000.--, Nachkredit Fr. 90'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2006 einem Kredit von Fr. 100'000 für die Verbreiterung der Stutzgasse zugestimmt. Der Plan sah vor, die bestehende Strasse zu belassen und um einen Meter zur verbreitern. Im Weiteren sollte eine Einfahrtstropete in die Itramenstrasse gebaut werden.

Der Baugrund erwies sich als sehr schlecht. Die Wasser und Abwasserleitungen wurden im Zuge der Arbeiten ersetzt. In diesem Zusammenhang musste in tief greifender Materialaustausch vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, einen Vollausbau auszuführen. Diese Projektänderung führte zu einer Kostenüberschreitung.

Gemäss Bauabrechnung vom Ingenieurbüro Prantl AG kostete der Vollausbau der Strasse Fr. 154'423.15. In diesem Betrag fehlen noch die Kosten des Landerwerbs, des Geometers, des Notars und der Signalisation. Diese Kosten belaufen sich, gemäss Kostenvoranschlag Prantl AG, auf Fr. 34'000.--. Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 188'423.15 (inkl. MWSt.). Die Mehrkosten betragen somit rund Fr. 90'000.00.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von Fr. 90'000.-- zu genehmigen.

Diskussion:

Bohren Toni, Engelweidli, erwähnt, dass die Zusatzkosten im Verhältnis zur Länge dieses Teilstückes unverhältnismässig hoch seien.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt und somit der Nachkredit von Fr. 90'000.-- genehmigt.

Stimmenverhältnis: 204 Ja / 0 Nein

**9. Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen im Zusammenhang mit den Grabarbeiten
Fernwärme**

Projekt Fernwärme; Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen

9.1. Kanalisationsleitungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 151'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit den Grabarbeiten für die Fernwärmeleitungen sind in der Dorfstrasse Arbeiten für die Sanierung von defekten Teilen der Kanalisationsleitungen vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Prantl AG hat die Kosten auf Fr. 151'000.-- ermittelt.

Mit den gemeinsamen Grabarbeiten können Synergien genutzt werden, welche schliesslich zu einer Vergünstigung der Bausumme führen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 151'000.-- für die Sanierung, Ersatz Werkleitungen (Kanalisationsleitungen) im Zusammenhang mit den Grabarbeiten Fernwärme beantragt.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 151'000.— wird zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 248 Ja / 0 Nein

Projekt Fernwärme; Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen

9.2. Wasserleitungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 1'966'000.—

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Im Dorfbereich stammt ein Teil der Wasserleitung noch aus den Anfängen der Wasserversorgung. Im Zusammenhang mit den Grabarbeiten für die Fernwärmeleitungen ist geplant, die alten Gussrohre zu ersetzen. Die Leitung über Stotzhallen soll ebenfalls ersetzt werden. Im Bereich Locherboden wird eine neue Hydrantenleitung gebaut. Das Ingenieurbüro Prantl AG hat in Zusammenarbeit mit unserem Wasserbauingenieur Beat Sterchi die Kosten von Fr. 1'966'000.-- gerechnet.

Mit den gemeinsamen Grabarbeiten können Synergien genutzt werden, welche schliesslich zu einer Vergünstigung der Bausumme führen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 1'966'000.-- für die Sanierung, Ersatz Werkleitungen (Wasserleitungen) im Zusammenhang mit den Grabarbeiten Fernwärme beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 1'966'000.— wird zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 242 Ja / 0 Nein

Projekt Fernwärme; Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen

9.3. Strassenentwässerungen – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 189'000.—

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Die Einlaufschächte und Leitungen der Strassenentwässerung sind zum Teil in einem schlechten Zustand. Im Zuge der Arbeiten für die Fernwärmeleitungen ist geplant, die Strassenentwässerung zu sanieren. Das Ingenieurbüro Prantl AG hat die Kosten auf Fr. 189'000.— berechnet.

Mit den gemeinsamen Grabarbeiten können Synergien genutzt werden, welche schliesslich zu einer Vergünstigung der Bausumme führen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 189'000.-- für die Sanierung, Ersatz Werkleitungen (Strassenentwässerung) im Zusammenhang mit den Grabarbeiten Fernwärme beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 189'000.-- wird zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 242 Ja / 0 Nein

Projekt Fernwärme; Sanierungen und Ersatz von Werkleitungen

9.4. Öffentliche Beleuchtung – Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 224'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der totalen Erneuerung des Rohrblocks vom EW Grindelwald muss auch das Kabelschutzrohr für die Strassenbeleuchtung inkl. Kabel und den dazugehörigen technischen Einrichtungen erneuert werden.

Mit den gleichzeitigen Grabarbeiten für die Fernwärmeleitungen entstehen für die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Fernwärmeleitung Kosten von Fr. 224'000.--.

Mit den gemeinsamen Grabarbeiten können Synergien genutzt werden, welche schliesslich zu einer Vergünstigung der Bausumme führen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 224'000.-- für die Sanierung, Ersatz Werkleitungen (Öffentliche Beleuchtung) im Zusammenhang mit den Grabarbeiten Fernwärme beantragt.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 224'000.-- wird zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 229 Ja / 0 Nein

Wasserversorgung; Leitungskataster

10. Neue Hydrantenleitung Miligaden - Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 130'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Infolge Druckprobleme und aus löschschutztechnischen Gründen musste ein Projekt für eine neue Hydrantenleitung inklusive Rohrbrücke über den Milibach ausgearbeitet werden. Der Ausführungstermin ist für Herbst 2009 vorgesehen. Der Wasserbauingenieur rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 130'000.--.

Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

- Baumeisterarbeiten für Wasserleitung	Fr.	66'000.--
- Sanitärarbeiten	Fr.	34'000.--
- Vervielfältigungen	Fr.	600.--
- Entschädigungen	Fr.	400.--
- Reserve	Fr.	4'817.--
- Bauingenieur	Fr.	13'000.--
- Geometer	Fr.	2'000.--
- Total exkl. MWSt.	Fr.	120'817.--
- MWSt.	Fr.	9'183.--
- Total inkl. 7.6% MWSt.	Fr.	130'000.--

Im Budget 2009 ist kein Betrag für die neue Hydrantenleitung vorgesehen. Die Ausführung sollte aber unbedingt im 2009 erfolgen, da im 2010 für die Wasserversorgung enorm viel Arbeit ansteht (Ersatz der Wasserleitungen infolge Holzwärmeleitungen).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 130'000.-- für die neue Hydrantenleitung Miligaden beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 130'000.-- wird gemäss Antrag zugestimmt. Der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 250 Ja / 0 Nein

Wasserversorgung; Leitungskataster

11. Doppelkanal Postplatz-Reginagässli; Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 770'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Der Doppelkanal Moosgaden-Endweg ist im Bereich Postplatz-Reginagässli noch nicht fertig ausgeführt worden. In diesem Bereich sind die Leitungen als Mischkanal zusammengeführt. Die Entflechtung ist längst überfällig.

Die alten Leitungen befinden sich bis zu 4 m tief im Boden, was entsprechend aufwändige Bauarbeiten nach sich zieht.

Die Austrennung sollte im Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt ausgeführt werden. Die Ausführung der Austrennung ist für Herbst 2009 vorgesehen. Das Ingenieurbüro Prantl rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 770'000.--. Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	120'000.--
- Baukosten	Fr.	400'000.--
- Baunebenkosten	Fr.	125'000.--
- Reserven und Unvorhergesehenes	Fr.	70'613.--
- Total exkl. MWSt.	Fr.	715'613.--
- MWSt.	Fr.	54'387.--
- Total inkl. 7.6% MWSt.	Fr.	770'000.--

Im Budget 2009 ist ein Betrag von Fr. 770'000.-- für die Austrennung vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 770'000.-- für den Doppelkanal Postplatz-Reginagässli beantragt.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 770'000.-- wird zugestimmt und der Gemeinderat mit der Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 227 Ja / 0 Nein

Maschinenpark Bauamt

12. Ersatzbeschaffung Petrac Schneefräse; Kreditsprechung Fr. 370'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Die Petrac – Schneefräse mit Jahrgang 1987 muss aus technischen Gründen ersetzt werden. Für diese Maschine sind Ersatzteile nicht mehr- oder als Spezialanfertigung nur noch mit langen Lieferfristen zu beschaffen. Zur Räumung unseres Strassennetzes stehen im Winter unter anderem drei „Gross-Schneefräsen“ im Einsatz.

Die Strategie der Kommission Tiefbau, Wasser, Entsorgung sowie des Gemeinderates sieht vor, die Ersatzbeschaffung dieser teuren Maschinen auf eine gleichmässige Zeitachse zu bringen.

Bei einer durchschnittlichen Einsatzdauer von ca. 24 Jahren würde ca. alle 8 Jahre eine Ersatzbeschaffung anstehen.

Die Firma Boschung AG offeriert der Einwohnergemeinde Grindelwald mit der Offerte v. 05.02.2009 eine Snow Booster Typ „Demo-Maschine“, mit maximal 200 Betriebsstunden, zu einem Betrag von Fr. 370'000.-- (inkl. Mwst.). Bei der offerierten Maschine handelt es sich um die diesjährige Vorfühmaschine (Jahrgang 2009) der Firma Boschung AG.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Beschaffung einer Schneefräse vom Typ „Snowbooster b 6“ zum Preis von Fr. 370'000.-- zuzustimmen.

Diskussion:

Marc Hug, Chalet Bär, fragt nach dem Neupreis dieses Maschinentyps. Dieser Preis beträgt Fr. 434'000.--. Werner Amatter, in Eschen, dankt den Mitarbeitern des Bauamtes für die einwandfreie Schneeräumung während des letzten Winters und erwähnt, dass für gute Arbeiten auch leistungsfähige Maschinen nötig seien.

Beschluss:

Dem Kredit von Fr. 370'000.-- wird zugestimmt und der Gemeinderat ermächtigt, die Geldmittelbeschaffung zu tätigen.

Stimmenverhältnis: 253 Ja / 0 Nein

13. Ersatzbeschaffung Aebi TP 67; Kreditsprechung Fr. 200'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser und Entsorgung

Ausgangslage:

Der Aebi TP 67 mit Kran der KWK muss ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung wurde in diesem Jahr mit Total Fr. 160'000.-- im Finanzplan vorgesehen.

Zu diesem Geschäft sind 3 Angebote eingegangen:

- AEBI Viatrac VT 450 zu einem Preis von Fr. 160'000.-- (inkl. Eintausch Aebi TP 67).
- Reform Muli T9 zu einem Preis von Fr. 145'000.-- (inkl. Eintausch Aebi TP 67).
- Lindner Unitrac 102 S zu einem Preis von Fr. 162'000.-- (inkl. Eintausch Aebi TP 67).

Alle drei offerierten Fahrzeuge wurden vom Personal des Werkhofs eingehend im Schneeräumungseinsatz getestet und entsprechend nach ihren technischen Eigenschaften ausgewertet.

Am besten hat das Fahrzeug der Firma AEBI abgeschnitten.

Im Weiteren ist vorgesehen, einen Kran vom Typ „Palfinger“ – demontierbar am Heck der Maschine – zu beschaffen. Dieser könnte wahlweise auch am Aebi TP 98 eingesetzt werden.

Die Firma Müller, Leissigen, offeriert den Kran inkl. Anbau auf bestehenden Aebi TP 98 als Pauschale im Betrag von Fr. 40'000.--.

Die Schwellenkorporation, welche das Fahrzeug auch einsetzen wird, wird sich mit Fr. 50'000.-- an den Kosten beteiligen. Der Restbetrag wird aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung eines Investitionskredites von Fr. 200'000.-- für die Anschaffung des AEBI Viatrac VT 450 zum Angebotspreis von Fr. 160'000.-- und Anschaffung des Aufbaukranes inkl. der Option, Anbau an AEBI TP 98, zum Angebotspreis von Fr. 40'000.-- beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Dem Investitionskredit von Fr. 200'000.-- wird zugestimmt und der Gemeinderat zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 234 Ja / 0 Nein

Erlasse, Reglemente

14. Anpassung Reglement „Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen“

Referentin: Gemeinderätin Imelda Spieler, Ressort Finanzen

Ausgangslage:

Mit dem definierten Einlagesatz von max. 1.5 % (=66.7 Jahre) in die Spezialfinanzierung Werterhalt ist die langfristige Finanzierung des Werterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen nicht gewährleistet. Die beantragten Änderungen (mindestens 1,5 % und maximal 3,5 % Äufnung Spezialfinanzierung) wurden mit der Finanzkommission und der Revisionsstelle ROD diskutiert.

Antrag

Es wird beantragt, der Abänderung des Reglements „Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen“, mit der Festlegung von mindestens 1,5% und maximal 3,5% pro Liegenschaft, zuzustimmen.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 203 Ja / 1 Nein

Erlasse, Reglemente

15. Kurtaxenreglement; Abänderung

Referent: Gemeindevizepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Volkswirtschaft

Ausgangslage:

Für die Überarbeitung des Kurtaxenreglementes wurde ein Ausschuss bestimmt. Seit längerer Zeit befasst sich Grindelwald Tourismus mit dem Gedanken, die Kurtaxen für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer, Alphütten und Weidhäuser sowie Wohnwagen, die länger als 6 Monate in Grindelwald stationiert sind, mit einer Pauschale zu belegen. Diese Massnahme würde den Verwaltungsapparat deutlich verringern und Falschdeklarationen eliminieren. Ebenfalls verspricht man sich mit der Pauschalierung mehr Erträge bei Zweitwohnungen. Alle Änderungen wurden anhand des Musterreglementes vom beco erarbeitet und in Bezug auf die Durchführbarkeit geprüft.

Bei Annahme der Reglementsänderung werden die vom Gemeinderat in einer Verordnung festgelegten Ansätze wie folgt lauten:

- Pauschale für Beherberger der obgenannten Kategorien pro Zimmer (max. Berechnung für 5 Zimmer) Fr. 290.— (siehe Verordnung)
- Gewerbliche Anbieter rechnen die Kurtaxe nach wie vor aufgrund der effektiven Übernachtungen ab.
- einheitlicher Bezug je Übernachtung (mit Ausnahme von Berghotels) Fr. 3.20 (siehe Verordnung)
- Berghotels (Zimmer und Massenlager) Fr. 2.50 (siehe Verordnung)

- Neu ist in den Monaten Mai und November die ganze Kurtaxe zu entrichten.

Nach Genehmigung des Kurtaxenreglementes ist durch den Gemeinderat die beiliegende Verordnung zu erlassen.

Die Kantonale Beherbergungsabgabe wird ebenfalls pauschaliert und zwar wie folgt:
 $45 \text{ LN} \times 2 \text{ (Personen)} \times 0.60 = \text{Fr. } 54 \times \text{max. } 5 \text{ Zimmer} = \text{max. Fr. } 270.--$

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache von einem einheimischen Bürger eingelangt. Diese Einsprache richtete sich gegen die Höhe der Ansätze. Diese Einsprache wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Vom Chalet- und Wohnungsbesitzerverein wurde eine Beschwerde gegen das neue Reglement in Aussicht gestellt. Bemängelt werden die Höhe der Ansätze und der Nichteinbezug ihres Vereins in das Überarbeitungsverfahren.

Ein Gesprächsangebot vom Gemeinderat an den Vorstand des Chalet und Wohnungsbesitzervereins wurde von ihnen am 08.06.2009 abgelehnt.

Der Gemeinderat sowie GT sind überzeugt, dass die vorliegende Reglementsänderung der richtige Schritt ist, um die großen Infrastrukturaufgaben der Zukunft gerecht finanzieren zu können. Profitieren von diesen Investitionen in die neue Zentrumsgestaltung, in die Möglichkeit eines gratis Ortsbusses und in den professionellen Unterhalt der bestehenden Anlagen werden alle, Wohnungsbesitzer, Einheimische und Gäste.

Die Berechnungsgrundlage für die Pauschale von rund 45 Uebernachtungen pro Schlafgelegenheit und Jahr erachten die vorbereitende Arbeitsgruppe und der Gemeinderat als verhältnismäßig. Dies v.a. weil wir sehr ausgeglichene Saisons aufweisen können und man allgemein das ganze Jahr in Grindelwald Ferien machen kann. Zudem sehen alle vorberatenden Kreise keinen Grund das „zu wenig benützen“ einer Wohnung jeglicher Art zu belohnen.

Antrag

Es wird beantragt, der Abänderung des Kurtaxenreglements zuzustimmen.

Diskussion:

Daniel Heller, Hotel Eiger, erwähnt, dass die Pauschalierung bei Grindelwald Tourismus schon lange ein Thema sei. Der Tourismus befinde sich im Wandel. Um konkurrenzfähig zu bleiben, gelte es die nötigen Infrastrukturanlagen zu schaffen und auch entsprechend zu unterhalten. Leider werden in Grindelwald immer weniger Hotelbetten, dafür aber um so mehr Ferienwohnungsbetten angeboten.

Grindelwald Tourismus habe sich nebst der Gletscherschlucht noch bei der Beschneigung Bodmi zu verpflichten. Die nun angestrebte Kurtaxenerhöhung soll auch für den Zweitwohnungsbesitzer den Preis wert sein.

Theodor Burgener, in der Schwendi, ist mit der generellen Erhöhung der Kurtaxen überhaupt nicht einverstanden. Seiner Ansicht nach wollen die Gemeinderäte damit ihr Einkommen sichern. Der Gemeindepräsident erklärt darauf hin die Berechnung der Pauschalierung.

Werner Amatter, in Eschen, erklärt, dass die Pauschale viel zu hoch sei. 45 Logiernächte seien zu viel. Früher wurden durch Grindelwald Tourismus Kurtaxen-Kontrolleure ohne Kompetenzen auf die Tour geschickt. Ihm geht alles viel zu rasch. Er besitze eine 5-Zimmerwohnung und die Kurtaxenerhebung (Pauschale) entspreche niemals den tatsächlichen Übernachtungen. Schliesslich beantragt er Rückweisung des Traktandums.

Der Präsident lässt über diesen Antrag abstimmen.

Stimmenverhältnis: 11 Ja / 226 Nein. Somit wurde der Antrag auf Rückweisung klar abgelehnt.

Der Präsident empfiehlt Herrn Amatter, seine Wohnung doch an einen einheimischen Dauermieter zu vermieten. Zudem verweist der Präsident dahin, dass gewerbliche Anbieter weiterhin die Kurtaxen nach Logiernächten abzurechnen haben. Theodor Burgener will wissen, welche Vermieter unter gewerbliche Anbieter fallen. Der Präsident erklärt dies wie folgt:

Die Vermietung einer Ferienwohnung stellt in der Regel die Bewirtschaftung des Vermögens dar und wird als Vermögensertrag versteuert. Die steuerrechtliche Unterscheidung kann auch hier als Abgrenzungskriterium herangezogen werden: Solange es sich steuerrechtlich um Vermögensertrag handelt, kann auch bei der Kurtaxe die Pauschale zur Anwendung gelangen. Erst wenn die Person mit dem Vermieten von Ferienwohnungen ein Erwerbseinkommen erzielt und als solches versteuert, ist von einem gewerblichen Anbieter auszugehen, der nicht mehr Pauschal abrechnen kann / muss.

Alfred Seiler, Chalet Silberdistel, hofft, dass es nicht wie beim Gemeinwerk-Reglement herauskommt, d.h. dass die Gemeinde schliesslich vor Bundesgericht verliert. Der Präsident erwähnt, dass die für die Pauschalierung herangezogenen 45 Logiernächte für Grindelwald rechtlich haltbar seien.

Stefan Portner, Chalet Hagrösli, verlangt Zahlen über bisherige und neue Kurtaxeneinnahmen.

Der Präsident gibt bekannt, dass die Berechnung für die zukünftigen Kurtaxeneinnahmen schwierig sei, dass aber mit rund 1,8 Mio Kurtaxeneinnahmen gerechnet wird, gegenüber bisher rund 1,2 bis 1,3 Mio Franken.

Peter Bohren, im Klusi, will wissen, wie die Kurtaxen bei einer Wohnung erhoben werden, welche zeitlich limitiert an Feriengäste und für die restliche Zeit an einheimische Mieter vermietet wird. Die Pauschale wird in solchen Fällen pro rata temporis erhoben.

Theodor Burgener, in der Schwendi, kann nicht verstehen, wieso die Kurtaxen überhaupt pauschaliert werden können. Bei den Kurtaxen handelt es sich um eine sogenannte Kostenanlastungssteuer. Die Kosten für die Schaffung und den Erhalt der Infrastrukturanlagen werden nicht kleiner. Deshalb rechtfertigt sich auch die Pauschalierung der Kurtaxen.

Weitere Wortbegehren werden nicht verlangt. Zusätzliche Anträge wurden keine gestellt.

Der Präsident lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates, d.h. der Abänderung des Kurtaxenreglementes, wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 207 Ja / 15 Nein

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen.

Gleichzeitig erklärt er, dass die Bereitschaft zu Besprechungen mit der Gegnerschaft vorhanden sei.

Erlasse, Reglemente

16. Reglement/Vereinbarung „Fonds zur Unterstützung von tourismuswirksamen Veranstaltungen und Projekten; Abänderung

Referent: Gemeindevizepräsident Andreas Kaufmann, Ressort Volkswirtschaft

Ausgangslage:

Das obgenannte Reglement/Vereinbarung hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Die Kommission Volkswirtschaft kann mit den Fondsgeldern schnell und unbürokratisch wichtige Anlässe und Projekte unterstützen. Die bisherige Formulierung äusserte sich nicht über tourismuswirksame Projekte und ebenfalls waren Sport-, Musik- und Kulturvereine für tourismuswirksame Auftritte und Leistungen nicht vorgesehen. Entsprechend wurde nun das Reglement angepasst und mit zusätzlichen Beitragspartnern ergänzt.

Antrag

Es wird beantragt, der Abänderung des Reglements/Vereinbarung „Fonds zur Unterstützung von tourismuswirksamen Veranstaltungen und Projekten zuzustimmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 217 Ja / 0 Nein

17. Verschiedenes

Rolf Neuenschwander und Heinz Kaufmann

Der Gemeindepräsident würdigt die Verdienste von Bauverwalter Rolf Neuenschwander und Bausekretär Heinz Kaufmann. Heinz Kaufmann wurde per Ende Mai 2009 nach 29 Dienstjahren pensioniert. Rolf Neuenschwander wird per 30. Juni 2009 in die verdiente Pension gehen.

Seit 01. Juli 1976 ist Rolf Neuenschwander als Bauverwalter in den Diensten der Einwohnergemeinde Grindelwald angestellt, also seit 33 Jahren.

Rolf Neuenschwander hat die Planungsgeschäfte und die Entwicklung von Grindelwald mitgeprägt.

Nicht alleine, aber doch in sehr vielen Gremien und immer wieder an vorderster Front.

Dass diese Tätigkeit nicht nur immer Freunde schafft und alle jublieren ist eine grundsätzliche Feststellung bei einem öffentlichen Amt. Rolf Neuenschwander hatte und hat die Art, dass er grundsätzlich jedem Antragsteller helfen will, er wollte und will möglichst allen Anliegen gerecht werden. Dass dies kein Mensch fertig bringt, musste Rolf Neuenschwander immer wieder erfahren.

Wir verhehlen hier auch nicht, dass gerade in letzter Zeit auch Kritik an der Bauverwaltung im Generellen und damit auch an der Person des Chefs laut wurde. Wir stecken immer noch mitten drin in den Abklärungen und Aufarbeitungsarbeiten.

Dass diese Thematik auch bei Rolf zum Abschluss seiner beruflichen Tätigkeit eine mühsam zu verdauende Geschichte ist, versteht sich auch von selbst.

Unsere Abklärungen haben klar gezeigt, dass keine bewussten Unregelmässigkeiten vorliegen.

Rolf hat immer das Beste gewollt, da fliegen manchmal die Fetzen, da wird heute etwas als Fehler betitelt, dass zu anderer Zeit noch als gültig betrachtet wurde.

Betrachten wir die Sache etwas näher:

- 33 Jahre
- 6 Gemeindepräsidenten (Bernet, Graf, Seiler, Bohren, Studer, Schläppi)
- 9 Baupräsidenten
- 67 Gemeindeversammlungen (eine Ausserordentliche)
- 5195 Baugesuche behandelt
- Über 1600 Abendsitzungen
- 3 Baureglementsänderungen (1980/ 1998/ 2007)
- Totale Zonenplanüberarbeitung 1998
- Mitarbeit Landschaftsreglement und Landschaftsplan
- Leitbild Grindelwald 2000
- Unzählige Ueberbauungsordnungen

Strassenprojekte:

- Obergletscherstrasse Mühlebachschulhaus bis Talhaus
- Kantonsstrassenkorrekturen Schwendi, Burgbühl, Schluecht
- Trottoir vom Mühlebachschulhaus – Schwendi
- Endwegsanierung
- Itramenstrasse Fuchssteg bis Aspen
- Wärgistalstrasse Sand bis Engelshaus
- Terrassenweg Klusi bis Kreuzweg
- Güterweg Wärgistal Engelshaus bis im Rohr

Wanderwegkonzept:

- Neue Anlage Winterwanderweg Bussalp – Bort
- Neue Anlage Wanderweg Brandegg – Hohlenstein
- Ausbau verschiedener anderer Wanderwege im ganzen Tal (Wanderwegkonzept von 1980 mit den Berner Wanderwegen)

- Erarbeiten des Skipistenfonds – Februar 1987
- Vermessung der gesamten Pisten unterhalb Alphag
- Erarbeiten des Wanderwegfonds 2000/2001

Mitarbeit in Fachorganisationen:

- Vernehmlassungsmittglied des Verband Bernischer Bauinspektoren für Gesetzesänderungen
- Präsident des Schweizerischen Bauinspektorenverbandes
- Während 14 Jahren in der Bauinspektorenschule Prüfungsexperte und Mitglied der Prüfungskommission 1986 – 2000

Mitarbeit in Regionalplanung verschiedene Fachkommission

- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept
- Fachausschuss Energie wovon während 5 Jahren als Präsident

Mitarbeit Regionalisierung Zivilschutz – Zivilschutzorganisation Jungfrau

- Fachausschuss ZSO Jungfrau

Während 6 Jahren Chef der Zivilschutzorganisation Grindelwald und 2 Jahre als Regionen Kommandant der ZSO Jungfrau

Chef des Gemeindeführungstages während 20 Jahren (1987 bis 2007).

Rolf Neuenschwander hat viel gearbeitet. Es gibt viele Ecken, welche ihm in Grindelwald ans Herz gewachsen sind. Seine Frau Vreni hat ihn durch gäbige, und minder gäbige Zeiten in Sachen Gemeindeführung begleitet. –

Der Präsident dankt, der Gemeinderat dankt und schliesst auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger in diesen Dank ein, wir sagen merci vilmal.

Heinz Kaufmann, Bausekretär Grindelwald

Der Präsident schliesst Heinz Kaufmann in diese Dankesworte mit ein, vieles haben sie ja gemeinsam erledigt.

Unter Applaus werden die Verdienste von Rolf Neuenschwander und Heinz Kaufmann verdankt.

Der Gemeindepräsident stellt die Nachfolgerinnen und Nachfolger und die neue Organisation kurz vor.

Orientierung Gletschersee

Der Präsident spricht der lokalen Presse ein Dankeschön für das hervorragende Verhalten und die gute Berichterstattung aus. Im Gegensatz zu anderen Medien wurde nie Panik gemacht. Zwar gibt es im Moment noch keine totale Entwarnung. Vorallem wird den 4 Hauptverantwortlichen des Alarmdispositivs der beste Dank ausgesprochen.

- Abfluss im Moment konstant, bei wärmeren Temperaturen wieder Anstieg
- Stollenbau kommt planmässig voran
- Touristische Angebote rund um die Gletscherschlucht: Sprünge in die Schlucht, Wanderwege, Landart
- Stegöffnung wird diskutiert, Zusammenhang Stollenbau
- Informationspunkt Gletscherschlucht
- Grundsätzliche Betroffenheit von allen, Alltag geht aber weiter

Orientierung EWAP Abklärungen

Der Vorsitzende erläutert die EWAP-Aufarbeitung. In diesem Zusammenhang sind wichtige Abklärungen im Gang. Die Arbeiten werden sich voraussichtlich bis in den Herbst erstrecken.

Einerseits geht es um Verfahren bei der Erteilung der Baubewilligung, andererseits um Abklärungen bezüglich Nutzung.

Beide Verfahren spielen gegenseitig eine Rolle.

- Vorarbeiten für das Erstellen eines Kataloges sind vorhanden
- Aufarbeitung mit Vorbereitung Antrag Gemeinderat
- Externe Fachperson wird beigezogen, juristische Abklärungen sind nötig.
- Resultate im Herbst zu erwarten, laufend informieren.
- Direkte Kontakte zu Betroffenen (Briefe oder Besprechungen) werden erfolgen
- GR hat Ausführungsbestimmungen erlassen

Werner Amatter, in Eschen, fragt an, wie es nun mit Asylanten für Grindelwald aussehe. Zudem frage er sich, wieso die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusätzlich noch Konferenzen abhalten müssen. Im übrigen höre man nichts mehr von Einbürgerungen in Grindelwald.

Zu diesen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Situation beim Asylwesen hat sich entschärft. Grindelwald muss nun voraussichtlich keine Asylanten aufnehmen.
- Die Konferenzen der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten werden jeweils im Anschluss an die Regionalkonferenz durchgeführt und werden aus Sicht des Vorsitzenden als wertvollen Gedankenaustausch bezeichnet.
- Pro 2009 wurden bisher keine Einbürgerungen vorgehommen.

Steuiri Walter, Chalet Bärgrögli, berichtet in Sachen Kleinkraftwerk auf Bort. Heute wurde im Echo eine diesbezügliche Medienmitteilung gemacht. Grindelwalder haben sich zur „Gruppe für die Erhaltung des Bachlägerwasserfalls“ zusammengeschlossen. Sie wollen verhindern, dass dieser Wasserfall und der Wildbach zwischen Bachläger und Bort einem Kleinkraftwerk zum Opfer fallen. Die BKW AG plant in Grindelwald durch ihre Tochtergesellschaft EW Grindelwald AG ein Kleinkraftwerk. Das Wasser des Mühlebachs soll zwischen Bachläger auf zirka 2000 Meter über Meer und Bort, 1500 Meter über Meer, bis auf eine Restwassermenge von 10 bis 75 Sekundenlitern in eine Druckleitung umgeleitet werden. In Grindelwald drohe nun dem einzigen ganzjährig attraktiven Wasserfall das Aus. Walter Steuri ruft zum Widerstand gegen dieses Projekt auf.

Ebenfalls Alfred Seiler, Chalet Silberdistel, nimmt zu diesem Projekt Stellung. An der heutigen Generalversammlung des Elektrizitätswerks Grindelwald AG sei dieses Projekt vorgestellt worden. Das Projekt sei aus seiner Sicht schon

ziemlich weit fortgeschritten. An der Hauptversammlung wurde mitgeteilt, dass es vor allem Sache des Kantons sei, zu diesem Projekt Stellung zu nehmen. Die Gemeinde werde kaum noch etwas zu sagen haben. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass letzten Herbst eine Voranfrage an den Gemeinderat gerichtet worden sei. Die Gemeinde nehme dieses Thema auf. Es gelte nun, baldmöglichst eine Besprechung zu organisieren und später allenfalls einen öffentlichen Orientierungsabend abzuhalten. Lehmann Fritz, in der Chratzeren, spricht sich in dem Sinne aus, dass bei einem solchen Projekt eine gute Information wichtig sei um schliesslich die wichtige Frage zu entscheiden, ob man sich für oder gegen ein solches Projekt aussprechen wolle.

Daniel Heller, Hotel Eiger, erwähnt, dass sein Sohn Lukas ihn kürzlich gefragt habe, was man denn so an einer Gemeindeversammlung mache. Er habe ihn anschliessend über den Versammlungsverlauf informiert. Anschliessend habe er gesagt, dass er ein Geschäft für die Gemeindeversammlung habe und zwar eine Pediton für die längst fällige Schaffung eines Fussballplatzes. Daniel Heller gibt dem Vorsitzenden diese Pediton mit über 100 Unterschriften ab.

Andreas Kaufmann, Vizegemeindepräsident, berichtet in Sachen Holzwärme. Für die Holzwärme Grindelwald wurde die Baubewilligung erteilt. Momentan läuft noch Frist für Baubeschwerden. Voraussichtlich kann der offizielle Spatenstich Mitte August vollzogen werden. Die Planungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die Grösse des Projekts zusammen mit den heute beschlossenen Investitionen in das Leitungsnetz der Gemeinde werden während dem Bau leider auch zu Beeinträchtigungen der Bevölkerung und v.a. des Verkehrs führen. D.h. im Herbst 2009, im Frühjahr und Herbst 2010 sowie im Frühjahr 2011 werden Baustellen im und um das Dorf anzutreffen sein.

Die HWG und die Gemeinde werden sich bemühen, die Information an die Bevölkerung so ausführlich wie möglich zu gestalten. Mittels Briefen an die Anstösser und Flyer an die Bevölkerung sowie einem InfoPoint beim Sportzentrum sollen die Informationen früh genug verteilt werden. Zudem kann unter www.holzwaerme-grindelwald.ch immer der neuste Stand der Dinge abgefragt werden. Ebenfalls wird eine telephonische Hotline während der ganzen Bauphase aufgeschaltet.

HWG und GR bitten euch schon jetzt um Verständnis für diese Bauarbeiten und bitten auch um konstruktives Zusammenarbeiten von allen.

Weiter meldet sich niemand mehr zum Wort.

Der Gemeindepräsident Emanuel Schläppi schliesst die Versammlung mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie an alle Personen, welche in irgendeiner Weise für die Gemeinde tätig sind.

Ende der Versammlung: 22.45 Uhr

Die ordentliche Herbstgemeindeversammlung ist angesetzt auf Freitag, 04. Dezember 2009.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

E. Schläppi

H. Zurbrügg